

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Geschäftsstelle * Am Flugplatz 1 * 06366 Köthen (Anhalt)

Verteiler

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 01 13 00 REP2
Bearbeiterin: Frau Pforte
Tel.: (03496)40 57 93
Fax.: (03496)40 57 99
Internet: www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de
Datum: 2017-07-18

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ hier: Anhörung und Auslegung des 2. Entwurfes vom 14. Juli 2017 gem. § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 LEntwG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hatte am 20.09.2013 beschlossen, auf Grundlage des § 7 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986 in der z. Z. gültigen Fassung) i.V.m. § 7 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ aufzustellen.

Am 10.03.2017 entschied die Regionalversammlung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der durchgeführten öffentlichen Beteiligung und Auslegung des 1. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“. Infolge von u.a. daraus resultierenden Änderungen des Planentwurfes ist gem. § 10 Abs. 1 Satz 4 ROG eine erneute Auslegung erforderlich. Mit Beschluss Nr. 05/2017 hat die Regionalversammlung am 14.07.2017 beschlossen, den 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ mit Umweltbericht vom 30.05.2017 erneut für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur öffentlichen Beteiligung nach § 10 ROG i.V.m. § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23.04.2015, GVBl. LSA S. 170) freizugeben.

Gegenüber dem 1. Entwurf wurden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

- Ergänzung des Ziels 2 um die regional bedeutsamen Standorte für Industrie und Gewerbe „Praetau“ und „Reinsdorf“ im Bestand
- Ergänzung der zeichnerischen Darstellung um die regional bedeutsamen Hauptverkehrsstraßen: Teile der L 73, L 141, L 144, L 146, L 147 und L 149 im Bestand
- Ergänzung der vorhandenen regionalen Schienenverbindungen „Bitterfeld - Zörbig“ und „Piesteritz - Straach“ im Bestand in Grundsatz 3 und Karte
- Korrektur der Karte durch Darstellung der Schienentrasse Bad Schmiedeberg – Bad Düben
- Ergänzung des Vorbehaltsgebietes für Landwirtschaft „Gebiet südöstlich von Wittenberg“ in Grundsatz 14 und Karte

Verbandsmitglieder:
Stadt Dessau-Roßlau,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Landkreis Wittenberg

Vorsitzender:
Landrat Uwe Schulze
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: (0 34 96)60 10 00
Telefax: (0 34 96)60 10 02

Geschäftsstelle:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen
Telefon: (0 34 96)40 57 90
Telefax: (0 34 96)40 57 99
E-mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE28 800537220302000909
BIC: NOLADE21BTF

- Korrektur des Vorranggebietes für Landwirtschaft im Bereich des Sondergebietes Photovoltaik Göttnitz und des Vorbehaltsgebietes für Landwirtschaft auf der Fläche des Bewilligungsfeldes Kiessand Holzdorf in der Karte.
- Konkretisierung des Vorranggebietes für Hochwasserschutz Elbe im Bereich Elster (Elbe)
- Ergänzung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe Elster (Elbe) in Ziel 2
- Ergänzung des Vorbehaltsgebietes für Landwirtschaft „Gebiete im Roßlau-Wittenberger Vorflämung“ zwischen Elster (Elbe) und Listerfährda in den ehemaligen Vorrangflächen für Hochwasserschutz bei gleichzeitiger Überlagerung mit Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz
- Änderung der kartografischen Abgrenzung des Vorrangstandortes für landesbedeutsame Verkehrsanlagen Binnenhafen Aken gem. Ziel 9 Nr. 1 betreffend den Teilbereich Aken Ost

Der Planentwurf, bestehend aus Karte und Textteil, dessen Begründung, der Umweltbericht sowie als zweckdienliche Unterlage die „Prüfung der Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe und Logistik – Stand 19.06.2017“

werden vom **04. September 2017 bis 04. Oktober 2017** in den Hauptverwaltungen der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg, der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft öffentlich ausgelegt. Zugleich erhalten die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Die Unterlagen stehen im Internet unter

www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de
in der Rubrik Regionalplanung // Regionalplan 2017

zum Download zur Verfügung. Sollten Sie auf Grund fehlender technischer Voraussetzungen die Dateien nicht öffnen können, besteht die Möglichkeit, eine Daten-CD oder ein gedrucktes Exemplar anzufordern. Wenden Sie sich dazu bitte an die o.g. Bearbeiterin. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme bleibt davon unberührt.

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen **endet am 04. Oktober 2017**.

Die Beteiligten werden aufgefordert, innerhalb der o.g. Frist ihre Stellungnahme an die

**Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Geschäftsstelle
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)**

zu senden.

Um das Verfahren zügig durchführen zu können, bitten wir Sie, die Möglichkeit der **online-Beteiligung** auf der Internetseite unter:

https://online-beteiligung.de/RPG_ABW/

zu nutzen.

Als Nutzer können Sie Ihre Hinweise und Anregungen zu Text und Karte in textlicher und zeichnerischer Form online abgeben. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihrer Stellungnahme Dokumente als Anlagen beizufügen.

Online eingehende Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise besitzen die gleiche Rechtssicherheit und -verbindlichkeit wie per Post oder Mail eingegangene. Eine zentrale Datenbank verwaltet alle Stellungnahmen. Sie besteht aus geschützten und strikt voneinander getrennten Bereichen: dem persönlichen Arbeitsbereich des Stellungnehmenden, in dem auch die Entwürfe gespeichert werden, und dem Auswertebereich des Planungsträgers.

Über die Internet-Adresse

https://online-beteiligung.de/RPG_ABW/

gelangen Sie mit jedem Internet-Browser direkt zum 2. Entwurf des REP ABW 2017 und zur online-Plattform. Hier können Text, Karte, Umweltbericht und zweckdienliche Unterlage registrierungsfrei eingesehen werden.

REGISTRIERUNG

Ihre Institution ist bereits im System hinterlegt. Wenn Sie das online-Beteiligungsverfahren nutzen möchten, melden Sie sich bitte an mit

Nutzername:
und
Kennwort:

Falls Sie die online-Beteiligung nicht nutzen, werden Sie gebeten, der Geschäftsstelle ein Exemplar Ihrer Stellungnahme in digitaler Form an folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

Um eine Bestätigung des Erhaltes dieses Schreibens auf beiliegender **Empfangsbescheinigung** und deren Rückgabe bzw. Rücksendung (auch per E-mail oder Fax) wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. U. Schulze
Vorsitzender

Anlage

Empfangsbescheinigung

Hinweise:

Liste der Träger öffentlicher Belange auf der Internetseite:

www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de // Regionalplanung // Regionalplan 2017

Verantwortung für online-Beteiligung:

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Kontakt:
Holger Naumann
Tel.: (03496) 40 57 93
E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

Realisierung, Gestaltung und Betrieb:

GFI – Gesellschaft für Informationstechnologie mbH
Philipp-Rosenthal-Straße 9
04103 Leipzig

Kontakt:
Andreas Richter
Tel.: (0341) 96 13 310
E-Mail: info@gfi-gis.de